

**Information nach § 11 der Störfall-Verordnung
für die Öffentlichkeit**



LEUNA-Harze GmbH
Am Haupttor, Bau 6619
06237 Leuna
Telefon: +49 (0) 3461 / 43-3639

Stand: Januar 2020

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Nachbarin und Nachbar,**

unser Ziel ist es, Gefahren für Anwohner, Mitarbeiter und die Umwelt zu vermeiden. Dafür überprüfen wir laufend unsere Herstellverfahren - auch durch externe Sachverständige – und passen sie bei neuen Erkenntnissen dem Stand der Sicherheitstechnik an.

Durch die Anwendung eines integrierten Managementsystems für Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit (ISO 9001:2008 und EMAS) verpflichten sich das Unternehmen und jeder einzelne Mitarbeiter zu einer sicheren, umweltbewussten und qualitätsgerechten Arbeitsweise.

Die Anlagen der LEUNA-Harze GmbH fallen in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung. Sie sind eingestuft in die obere Klasse der Störfall-Verordnung. Mit diesem Dokument möchten wir Ihnen daher Informationen zu Ihrer Sicherheit geben.

Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht wurden erarbeitet, der von den zuständigen Behörden und von unabhängigen Sachverständigen geprüft wurde.

Unsere Anlagen werden unter strengen Sicherheitsvorschriften betrieben und arbeiten überwiegend bei Normaldruck oder Unterdruck.

Der Einsatz moderner Prozessleitsysteme zur Überwachung der Prozesse stellt sicher, dass umfangreiche Parameter zur Gefahrenabwehr ständig angezeigt werden.

Mit der Werkfeuerwehr der InfraLeuna GmbH bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Wahrnehmung aller Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und der operativen Gefahrenabwehr.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, informieren wir unverzüglich die zuständigen Behörden, damit diese ggf. die Bevölkerung warnen kann.

Stoffe, die einen Störfall verursachen und dabei in die Nachbarschaft gelangen könnten, sind:

Unter den Telefonnummern 03461 43-4365 und 03461 43-4366

können weitere Informationen über unser Unternehmen eingeholt werden.

Welche Gefährdungen können bei einem Störfall auftreten?

Stoffe	Eigenschaften, Gefährlichkeitsmerkmale
Brandgase (Rauch) Gase/Dämpfe von organ. Flüssigkeiten, Salzsäure, Chlor (gasförmig)	gesundheitsschädlich, ätzend giftig, gesundheitsschädlich, geruchsbelästigend, brennbar, explosionsfähig
Flüssigkeiten (aromatische Lösungsmittel, Epichlorhydrin, Phenol, Amine, Harze)	giftig, gesundheitsschädlich, brennbar, explosionsfähig, ätzend, wasser- und umweltgefährdend

Was wird in unseren Anlagen produziert?

Die LEUNA-Harze GmbH betreibt Anlagen zur Herstellung von Harzen aus den verschiedensten Rohstoffen durch chemische Verfahren wie

- Polykondensation
- Polyaddition
- Verseifung

In den Anlagen werden flüssige und feste Zwischen- und Fertigprodukt

- Epoxidharze
- Epoxidharzhärter
- Chlor
- Natronlauge
- Epichlorhydrin
- Bisphenol F

erzeugt.

Die benötigten Hauptrohstoffe

- Glyzerin
- Bisphenol A
- Epichlorhydrin
- Natronlauge
- Phenol
- Fettalkohole
- Fettsäuren
- verschiedene Amine

werden in Eisenbahnkesselwagen über die Schiene oder mit Tankwagen über die Straße angeliefert.

Die Fertigprodukte werden in Tankwagen sowie in IBC, Fässern und Kleingebinden über die Straße abgefahren. Sie sind bekannt unter den Warenzeichen

Epilox®.

Die gehandhabten Stoffe weisen ein oder mehrere Gefährlichkeitsmerkmale auf und werden durch die weiter unten aufgeführten Gefahrensymbole vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Was ist im Störfall zu tun?

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen Betriebsstörungen oder sogar Störfälle auftreten können.

Mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen allgemeine Sicherheitsratschläge über das richtige Verhalten bei Störfällen geben.

Auch im privaten Bereich können diese Informationen für Sie nützlich sein.

Um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren, verfügen unsere Anlagen über Brandmelde- und Gaswarnanlagen

Organisatorische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan verankert.

Im Gefahrenfall wird die Standortfeuerwehr der InfraLeuna GmbH alarmiert.

Diese leitet bei Erfordernis die Informationen an andere öffentliche Stellen weiter (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Polizeidirektion Merseburg, Landkreis Saalekreis).

Gemeinsam mit diesen Stellen sorgen wir dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Sie, die Nachbarschaft, zu informieren und um die Auswirkungen dieser Vorfälle zu begrenzen.

Bitte beachten Sie diese Sicherheitshinweise bei einem Störfall mit möglicher Auswirkung auf die Nachbarschaft.

Wie erkenne ich eine Gefahr?

Sie erkennen eine Gefahr durch sichtbare Zeichen wie

Rauch, Feuerschein oder
Lauter Knall, explosionsartige Geräusche

oder durch

Sirenenalarm: 1 Minute auf- und abschwellender Signalton

Warnungen und Informationen durch die Behörden erfolgen über:



Sirene



Radio (MDR 1 Sachsen-Anhalt 106,5 MHz und 100,8 MHz)



Fernseher (MDR Fernsehen)



Lautsprecherwagen



NINA APP (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App)

Kontakt mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe sind mit entsprechenden Gefahrensymbolen / Piktogrammen versehen.
Im Einzelnen haben diese internationalen Gefahrensymbole folgende Bedeutung:



GHS01: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff; Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische; Organische Peroxide



GHS02: Entzündbare Gase; Entzündbare Aerosole; Oxidierende Gase; Entzündbare Flüssigkeiten; Entzündbare Feststoffe; Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische; Pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe; Selbst-erhitzungsfähige Stoffe und Gemische; Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln; Organische Peroxide



GHS03: Oxidierende Flüssigkeiten; Oxidierende Feststoffe



GHS04: Gase unter Druck



GHS05: Korrosiv gegenüber Metallen; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung / Augen-reizung



GHS06: Akute Toxizität



GHS07: Gesundheitsschädlich (akute Toxizität), Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), ätzend, hautsensibilisierend



GHS08: Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut; Keimzellmutagenität; Karzinogenität, Reproduktionstoxizität; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition); Aspirationsgefahr



GHS09: Gewässergefährdend, umweltgefährdend

Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 (2) der 12. BImSchV durch das Landesverwaltungsamt

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen zu überprüfen.

Die Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen für Betriebsbereiche der oberen Klasse jährlich nach einem vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt festgelegten Überwachungsprogramm.

Informationen über die letzten Vor-Ort-Überprüfung sowie zum Überwachungsplan sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

(<https://lwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ueberwachung-von-industrieemissions-anlagen-ie-anlagen/>)

zu entnehmen.

Bestätigung der Verpflichtung zur Begrenzung von Störfällen

Für den Fall, dass es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall, wie zum Beispiel, Brand, Explosion oder Ausbreitung von gefährlichen Stoffen, kommt, sind in Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr der InfraLeuna GmbH und den zuständigen Behörden interne und externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne mit dem Ziel zur Begrenzung der Auswirkung von Störfällen erstellt worden.

Bei einem möglichen Störfall ist die Freisetzung von toxischen und umweltgefährlichen Stoffen nicht auszuschließen. Derartige Stoffe können sich in einem solchen Fall in Abhängigkeit von den jeweiligen meteorologischen Bedingungen im Betriebsbereich und in der unmittelbaren Umgebung der Anlagen ausbreiten.

Die Auswirkungen sind in der Regel auf den Betriebsbereich bzw. auf das Territorium des Chemiestandortes Leuna begrenzt.

Die regelmäßige Prüfung unserer technischen und sicherheitstechnischen Anlagen, die Wartung und die stetige Verbesserung sowie die fortwährende Schulung unserer Mitarbeiter sind Teil unseres Konzepts zur vorbeugenden Vermeidung von Betriebsstörungen. Hierzu gehören auch die regelmäßigen Übungen in Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr der InfraLeuna GmbH.

Da unsere Anlagen innerhalb der Betriebsbereiche durch qualifiziertes und geschultes Personal betrieben, die Anlagen regelmäßig überprüft, gewartet und instandgesetzt werden, ist es möglich, in Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr der InfraLeuna GmbH, die Auswirkungen eventueller Störfälle effektiv einzugrenzen.

Der zuständigen Behörde liegt ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, der die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei einem Störfall mit Auswirkungen außerhalb des Chemiestandortes beinhaltet.

Sollten bei einem Störfall dennoch Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches bzw. des Chemiestandortes Leuna auftreten, wird explizit darauf hingewiesen, dass zu ihrem eigenen Schutz den Anweisungen und Anordnungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten ist. Bitte im Störfall nicht das Unternehmen anrufen, da die Beschäftigten mit der Begrenzung von dessen Auswirkungen beschäftigt sind!

Im Ereignisfall werden alle erforderlichen Informationen über die Zentrale Leitstelle der Standortgesellschaft an die zuständige Behörde übermittelt.

Wichtige Rufnummern

- Info-Telefon des Chemiestandorts 03461 43-96920
- Landkreis Saalekreis
Katastrophenschutz/Kreisleitstelle 03461 40-1255